

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10197
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 22.02.2016 Verfasser: Arne Longerich
Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		
Beratungsfolge:		
Gremium Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit Beschluss vom 8. Oktober 2016 die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens der Gemeindeflagge für das Ostseebad Boltenhagen durch Herrn Michael Zapfe zugestimmt.

Im Anschluss der Beschlussfassung hat die Verwaltung entsprechend die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren von Herrn Michael Zapfe erhalten.

Der Genehmigungsantrag ist am 15. Dezember 2015 an den Landkreis Nordwestmecklenburg übersandt worden. Eine Nachforderung von Unterlagen durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurde am 7. Januar 2016 kurzfristig bedient.

Ebenfalls am 7. Januar 2016 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg den Antrag auf Genehmigung einer Flagge an das Ministerium für Inneres und Sport - Referat II 230 - weitergereicht. Das Ministerium für Inneres und Sport teilte mit Schreiben vom 25. Januar 2016 mit, dass der Antrag auf Genehmigung der Annahme einer eigenen Flagge für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht allen Anforderungen eines ordnungsgemäßen Antrages erfüllt.

Folglich muss die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine erneute Beschlussfassung herbeiführen. Der Beschluss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen muss hierbei eine fachlich korrekte Beschreibung der Flagge kennzeichnen.

Die Amtsverwaltung hat bereits die Hinweise zur Beschreibung der Flagge aus dem Schreiben vom 25. Januar 2016 durch Herrn Michael Zapfe korrigieren lassen. In diesem Zusammenhang hat Herr Zapfe das Verhältnis zwischen Gemeindewappen und Flaggengröße angepasst.

Die neue Formulierung / Blasonierung der Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen lautet:

Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen.

Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens der anliegenden Gemeindeflagge für das Ostseebad Boltenhagen durch Herrn Michael Zapfe.

Die Blasonierung der Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen lautet:

Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen.

Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine weiteren Kosten

Anlagen:

- Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport vom 25. Januar 2016
- Flaggenentwurf
- Bannerentwurf
- Blasonierung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

vorab per E-Mail:

Amt Klützer Winkel
Die Amtsvorsteherin
Frau Renate Menzel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Bearbeiter:
Frau Rlin
Christin Adam

Telefon: +49 385 588 2234

Telefax: +49 385 588482 2234

E-Mail: christin.adam@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 230-113-40000-2011/032-036

Datum: Schwerin, 25. Januar 2016

—

—

Antrag zur Genehmigung der Annahme einer eigenen Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Schreiben der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 7. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Menzel,

den mit o. g. Schreiben auf dem Dienstweg hierher gegebenen Antrag der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf Genehmigung der Annahme einer eigenen Flagge habe ich erhalten.

Ich muss Ihnen jedoch mitteilen, dass dieser nicht alle Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Antrag erfüllt. Gemäß Ziffer 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums über die Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen vom 17. Januar 1998 (AmtsBl. M-V 1996 S. 116) ist die anzunehmende Flagge in dem dem Antrag beizufügenden Beschluss der Gemeindevertretung durch eine fachlich korrekte Beschreibung eindeutig zu kennzeichnen. Der von Ihnen übersandte Beschluss der Gemeindevertretung Boltenhagen vom 8. Oktober 2015 enthält leider keine Flaggenbeschreibung; die Flagge wird lediglich als „Variante 5“ beschrieben. Ich bitte Sie, die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf diesen Umstand hinzuweisen. Die Gemeindevertretung müsste demnach nochmals über die Annahme des Wappens in korrekter Weise beschließen, die vollständige Flaggenbeschreibung sollte dabei in den Beschluss aufgenommen werden.

Ungeachtet dessen wurde der Antrag inzwischen durch das Landeshauptarchiv Schwerin begutachtet. Die Gutachterin Frau Dr. Koolman hat im Ergebnis darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Flaggenzeichnung zwar durchaus genehmigungsfähig sei, die Flaggenbeschreibung jedoch weder den in Mecklenburg-Vorpommern gepflegten Formulierungen noch den Proportionen der Zeichnung entspricht. Ich bitte Sie daher, die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen um eine Überprüfung der eingereichten Flaggenzeichnung und –beschreibung zu bitten, um auszuschließen, dass eine falsche Variante übersandt worden ist. Andernfalls ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen darum zu bitten, die eingereichte Flaggenbeschreibung zu überarbeiten, damit sich Flaggenzeichnung und –beschreibung entsprechen. Folgende Formulierung wäre dabei denkbar:

„Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 9/11 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

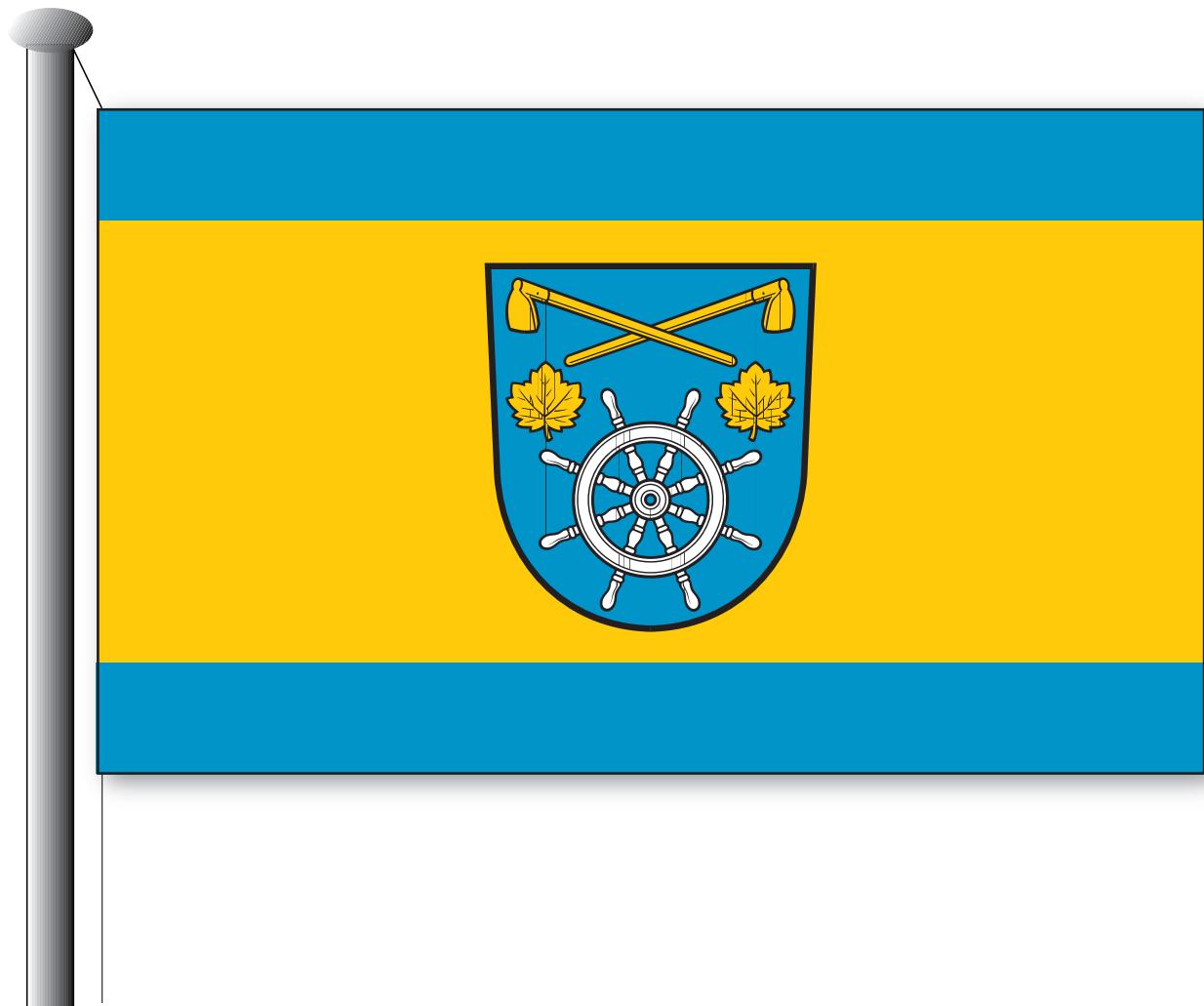
Sobald mir der neue Beschluss mit einer korrekten Flaggenbeschreibung vorliegt, kann die Flaggengenehmigung erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

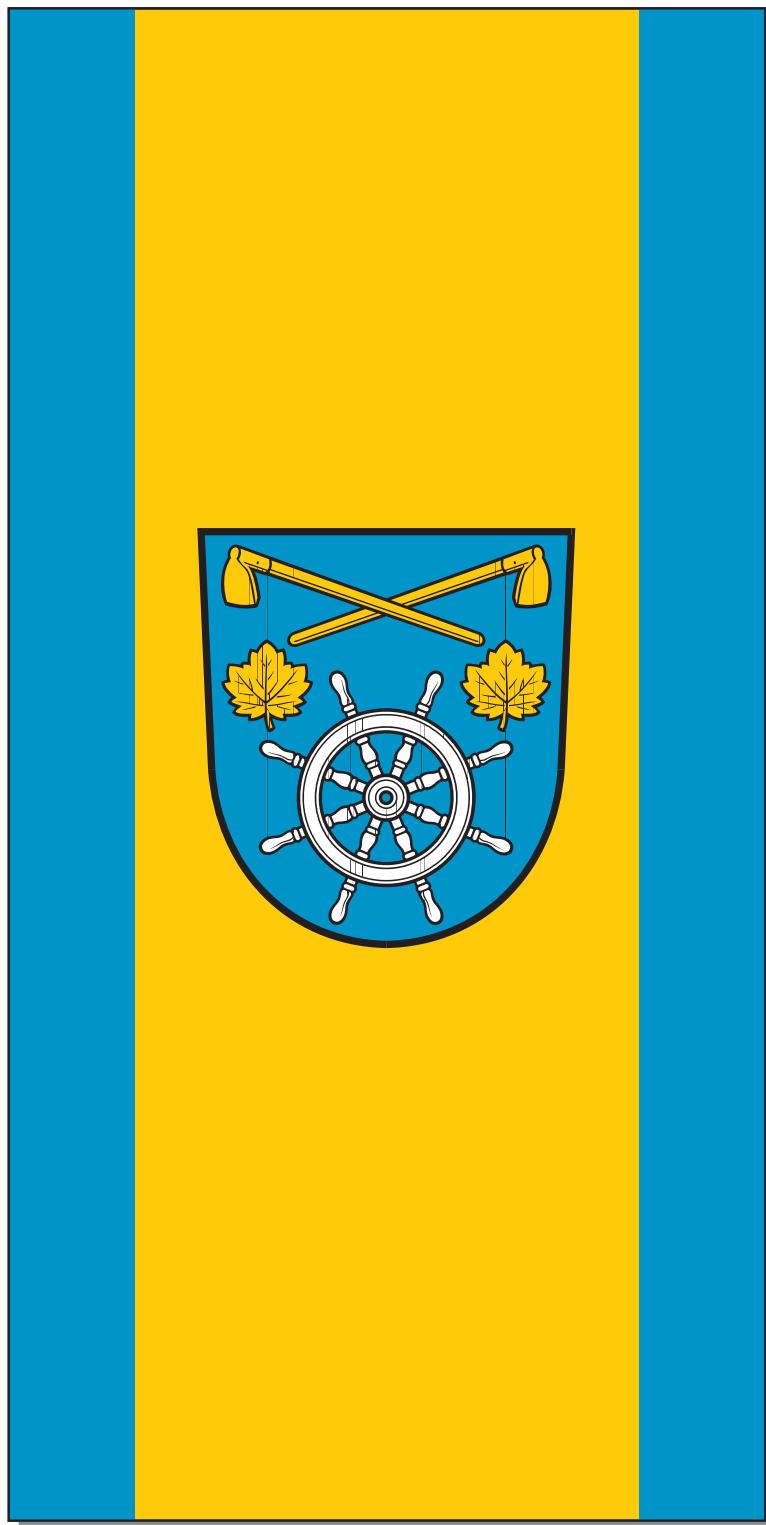
Im Auftrag

gez. Christin Adam

Flagge Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Hißflagge



Flagge Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Banner



Blasonierung
Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen.

Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

Begründung
Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Die Flagge der Gemeinde nimmt die Hauptfarben des Gemeindewappens auf.